

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/099c49c3-953b-3530-b23e-c7c6e17a31be>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen (TRBS 1201 Teil 4)
Amtliche Abkürzung	TRBS 1201 Teil 4
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.6 TRBS 1201 Teil 4 - 3.6 Prüfung nach einer wesentlichen Veränderung (§ 14 Abs. 1 BetrSichV in Verbindung mit TRBS 1121)

Es gelten die Anforderungen aus 3.2.

Anmerkung: Findet keine Anwendung auf Aufzugsanlagen im Sinne von [§ 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a der BetrSichV](#), da diese bei einer wesentlichen Veränderung einem Konformitätsverfahren zu unterziehen sind).

